
TOP 1:

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Drucksache: 560/15

Die geplanten Ausgaben des Bundes für das Haushaltsjahr 2016 sollen 316,9 Mrd. Euro betragen. Die Ausgaben steigen damit im Vergleich zum Regierungsentwurf um knapp 5 Mrd. Euro. Dieser Anstieg beruht insbesondere auf den zusätzlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern. Zusammen mit den nach der letzten Steuerschätzung geringeren Steuereinnahmen ergibt sich ein Fehlbetrag von insgesamt knapp 7 Mrd. Euro. Dieser kann im Wesentlichen mithilfe der Übertragung von Überschüssen des laufenden Haushaltsjahres in das kommende ausgeglichen werden. Von daher sollen auch weiterhin keine neuen Schulden aufgenommen werden.

Der Deutsche Bundestag hat mit seinem Gesetzesbeschluss für die Bewältigung der Flüchtlingskrise in verschiedenen Einzelplänen neue Mittel bereitgestellt:

- Das BMI erhält 1 Mrd. Euro zusätzlich insbesondere für zusätzliche Stellen für das BAMF und das THW.
- Die Mittel für Integrationsmaßnahmen sollen gegenüber 2015 um rund 325 Mio. Euro erhöht werden.
- Das BMAS soll 2,6 Mrd. Euro zusätzlich erhalten, davon 1,9 Mrd. Euro wegen der erwarteten Entwicklung der Flüchtlingszahlen.
- 179 Mio. Euro sollen für zusätzliche Bildungsmaßnahmen (Deutsch-Sprachkurse) bereitgestellt werden.
- Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll um insgesamt 1,625 Mrd. Euro erhöht werden.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen.

